

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 36

Basel, 13. September

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitseite. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.
Redaktion: Karl Schwabe in Basel.

Inhalt: Der neue Kommentar zum Exerzierreglement für die Infanterie. — Demokratisierung und Offiziersverein. — Soldatenerziehung. (Fortsetzung.)

Der neue Kommentar zum Exerzierreglement für die Infanterie.

Mit Datum vom 2. Juli hat das schweizerische Militärdepartement Direktiven für die Ausbildung in den Rekrutenschulen aller Truppengattungen erlassen unter Befügung eines Kommentars zum Exerzierreglement für die Infanterie. So manches Richtige und Beherzigenswerte dieser Erlaß auch enthält, möge es doch gestattet sein, ihn hier kritisch zu betrachten. Gewiß möchte es ganz angebracht sein, der Armee in Kürze einen Fingerzeig über die nach dem Krieg zu erreichenden Ziele und die Mittel zu geben, wie dies die Direktiven tun. Hingegen muß man sich billig fragen, ob solche *Abänderungen* des Exerzierreglements — denn es sind *Abänderungen*, auch wenn sie bloß den harmlosen Titel „Kommentar“ tragen — am Platze sind. Wir möchten uns erlauben, diese Frage des allerbestimtesten zu verneinen und in Bezug auf diesen Kommentar hauptsächlich die folgenden drei Punkte herauszugreifen: 1. den Zeitpunkt seines Erscheinens, 2. die Art seiner Entstehung und 3. die in ihm zu Tage tretende Tendenz.

1. Es ist eine über alle Zweifel erhabene Tatsache, daß nach jedem großen Kriege die Exerzierreglemente revidiert werden und eine den neuen, veränderten Anforderungen entsprechende Gestalt erhalten müssen. Ebenso zweifellos aber ist es, daß diese Änderungen nur auf Grund sorgfältigster Überlegungen und Studien vorgenommen werden können und zwar erst dann, wenn man in der Lage ist, die Geschehnisse des Krieges klar zu übersiehen und die wichtigsten Lehren daraus einwandfrei festzustellen. Daß dieser Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist, geben die Direktiven in ihrem ersten Satz selbst zu. Warum muß nun das S. M. D. trotzdem mit einer so seltsamen Eile Abänderungen vornehmen, die sogar zum Teil grundsätzlicher Natur sind, trotzdem ja gerade eine Milizarmee allen Grund hat, so wenig wie möglich zu ändern? Etwa deshalb, weil in diesem Jahre und voraussichtlich auch im nächsten keine Wiederholungskurse abgehalten werden und weil gegenwärtig die Rekrutenschulen sehr eingeschränkt worden sind? Gewiß hätte es der Armee auch nicht ein bißchen geschadet, wenn man mit der Abänderung und sogenannten „Kommentierung“ des Ex. R. I. solange zugewartet hätte, bis überhaupt die so sehr notwendige *allgemeine*

Revision unserer Dienstvorschriften in Angriff genommen wird. Das frühe Erscheinen dieses Kommentars und eine in ihm zu Tage tretende Tendenz lassen aber vielmehr vermuten, daß von gewissen Seiten versucht worden ist, die bisher unter der Aegide des Herrn Generals praktizierte straffe Ausbildungsmethode möglichst rasch und gründlich zu verlassen und diesen Systemwechsel der erstaunten Öffentlichkeit möglichst bald kundzugeben und dadurch wohl auch jeden Widerstand im Keime zu ersticken. Dieser ursprüngliche Gedanke scheint dann immerhin nicht ganz zur Durchführung gekommen zu sein, aber für den aufmerksamen Beobachter finden sich, wie weiter unten besprochen werden soll, Anzeichen genug dafür, daß dies die Grundidee des ganzen Kommentars war. Damit richtet sich die Sache von selbst. Wenn schon ein Systemwechsel vorgenommen werden soll, dann muß er offen stattfinden, in der Weise, daß man eben das Exerzierreglement vollständig abändert und nicht bloß durch einen Kommentar die Hintertüre für eine total andere Auffassung öffnet.

2. Ganz besonders anzufechten ist aber die Entstehungsart dieses Kommentars. Soviel uns bekannt, hat eine Konferenz der Heereinheitskommandanten und der Abteilungschefs die ganze Sache durchberaten. Kein vernünftiger Mensch wird unseren höheren Führern das Recht abstreiten wollen, in Ausbildungsfragen *endgültig* zu entscheiden. Aber anderseits ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß derjenige, der seit Jahr und Tag nicht mehr direkt mit den Details der Ausbildung zu tun hat, den Kontakt mit diesem Gebiet etwas verliert und das selbst dann, wenn er noch so viele Kurse besichtigt, indem ja bekanntlich bei diesen Gelegenheiten niemand in der Lage ist, ihn auf Irrtümer und falsche Auffassungen hinzuweisen. Dazu kommt noch der weitere Umstand, daß bei der Ernennung eines hohen Führers eben in erster Linie die Führerqualitäten berücksichtigt werden müssen und diese schließen ein besonderes Verständnis für Ausbildungsfragen durchaus nicht immer in sich. Endlich muß noch in Betracht fallen, daß unser Ausbildungsverfahren sich im Stadium einer sehr raschen Entwicklung befindet und daß es daher für manche höhere Offiziere, die weniger Gelegenheit hatten, häufig mit der Truppe im Kontakt zu sein, schwierig sein dürfte, Rudimente früherer, nunmehr längst überwundener Stand-